

**Amtliche Bekanntmachung
Nr. I/10-0008-17**

**Amtliche Informationen zu den Zeiten der
Vollsperrung im Ortsteil Marlow der Stadt Marlow
sowie weiteren verkehrsrechtlichen Einschränkungen
im Einzugsgebiet der Stadt Marlow im Rahmen der
Durchführung des 14. ScanHausCup Marlow am
Samstag, d. 22.04. und Sonntag, d. 23.04.2017**

Sehr geehrte Einwohner,

die Stadt Marlow als Veranstalter, vertreten durch den Bürgermeister Herrn N. Schöler, die Scan Haus Marlow GmbH als Hauptsponsor, vertreten durch Herrn F. Kunz, der „Förderverein Radfahren in M-V“ e. V. als Ausrichter, vertreten durch Frau W. Piepenhagen, geben im Verbund mit dem Organisationsbüro in Vorbereitung des diesjährigen Radsportereignisses ausgewählte Informationen in diesem „Marlow Kurier“ zur Kenntnis. Somit ist der Gesamttablauf öffentlich bekannt und jedermann kann den Beginn und das Ende dieser Radsportveranstaltung eindeutig nachvollziehen und sich höchstpersönlich auf die damit verbundenen teilweisen Einschränkungen, insbesondere hinsichtlich der Inanspruchnahme von öffentlich-rechtlichen Verkehrsräumen, einstellen.

Es wird ebenso auf die Aushänge am Rathaus seit Februar 2017 hingewiesen, gleichfalls wird seit dem 10.02.2017 der Text dieser Amtlichen Bekanntmachung auf der Homepage der Stadt Marlow in der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht. Nutzen Sie bitte diese Informationsmöglichkeiten. In diesem Jahr werden 16 Radrennen, davon 8 am Samstag und 8 am Sonntag, für die Radrennfahrer angeboten. Zwei Radtourenfahrten am Sonntag und eine Radwandertourfahrt für jedermann sind zusätzlich geplant.

Wie im Vorjahr wird schwerpunktmäßig seitens der Behörde – Stadt Marlow –
- Der Bürgermeister - insbesondere auf die Vollsperrung und das Halteverbot sowie die Standorte der diesbezüglich aufzustellenden Hinweisschilder, wie nachfolgend, amtlich hingewiesen.

Auf die Zeiten für die Vollsperrung im Ortsteil Marlow am 22.04.2017 sowie am 23.04.2017 und die Einschränkungen für Nutzfahrzeuge in den Nacht- und Morgenstunden vom 22.04. zum 23.04.2017 wird durch die Informationen des Organisationsbüros in diesem „Marlow Kurier“ hingewiesen.

Vollsperrung im OT Marlow

Samstag 22.04.2017, 09:30 Uhr – 17:30 Uhr

Sonntag 23.04.2017, 10:30 Uhr – 17:00 Uhr

Auf diese Vollsperrung wird durch eine zusätzliche Beschilderung der Zufahrten zum OT Marlow aufmerksam gemacht. Standorte sind:

- **Gresenhorst L 191/Abzweig L 182**
- **Petersdorf L 191/ Abzweig K 5**
- **Ribnitz-Damgarten B 105/Abzweig L 181**
- **L 22 bei Schlemmin am Abzweig Semlow**
- **L 19 Kneese /Abzweig L 181**
- **Dettmannsdorf L 19/ Abzweig L 18**

Am Samstag, d. 22.04.2017 ist somit, wirksam im Ortsteil Marlow, die Durchfahrt durch den Ortsteil Marlow für die Zufahrt aus Richtung Ribnitz-Damgarten, (L 181), ebenso aus Richtung Semlow (L 18) zeitweise wegen des kleinen Rundkurses - Bergkriterium - (1,4 km) gesperrt.

Beachten Sie bitte die notwendigen Umleitungen.

Zu beachten ist am Sonntag, d. 23.04.2017, dass die Zufahrt zum Vogelpark Marlow nur über die L 19, d.h. die Abzweigung aus Dettmannsdorf-Kölnow, somit weitergehend auf der L 18, wie in den Vorjahren, möglich ist. Ebenso wird in diesem OT für die 4 Straßenrennen die Ampelregelung zeitweise aufgehoben.

Auf diese Besonderheiten wird an beiden Tagen auch über den Verkehrsfunk hingewiesen.

Zusätzliche Bekanntmachungen/Informationen werden in der lokalen Presse sowie auf der Homepage der Stadt Marlow unter www.stadtmarlow.de veröffentlicht. Das Halteverbot wird am 22.04.2017 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, bezogen auf den Streckenverlauf des Radrennens (1,4 km Rundkurs) am Samstag im OT Marlow und am Sonntag, d. 23.04.2017 bezogen auf den Streckenverlauf des Radrennens 2, 6 km Rundkurs ab 09:00 Uhr bis 17:30 Uhr durchgesetzt.

Die Aufstellung der Beschilderung - Halteverbot im OT Marlow - kann jedermann bereits ab Mittwoch, d. 19.04.2017 zur Kenntnis nehmen und sich somit langfristig darauf einrichten.

Die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung/Inkenntnissetzung über Maßnahmen, die behördlicherseits in Vorbereitung des

14. ScanHausCup Marlow notwendig sind, ist vorsorglich mit der Abteilung Verkehrsangelegenheiten – Allgemeine Ordnung des Landkreises Vorpommern-Rügen abgestimmt.

gez. Schöler
Bürgermeister

(Siegel)

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 09.02.2017, wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.02.2017 veröffentlicht und ergänzend im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, Erscheinungsdatum 21.02.2017, entsprechend informiert.